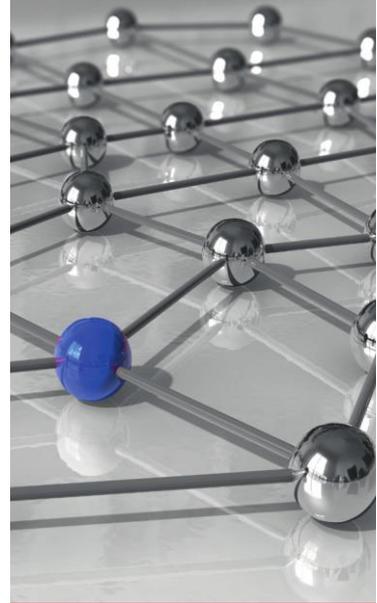


Clearingstelle –
Netzwerke zur Prävention
von Kinder- und
Jugenddelinquenz



INFOBLATT NR. 74

Täterorientierte Intervention (TOI)
in Berlin

Täterorientierte Intervention (TOI) in den Polizeidirektionen der Polizei Berlin

Matthias Leintz

Kriminalhauptkommissar

Polizei Berlin

Landeskriminalamt – Zentralstelle für Prävention

LKA PräV 2 – Delikts- und verhaltensorientierte Prävention

Jugenddelinquenz

Columbiadamm 4, 10965 Berlin

+49 (30) 4664 97 92 11 fon

lkapraev2@polizei.berlin.de

Einführung

Maßnahmen zur Verhinderung der Jugendkriminalität besitzen in Berlin einen hohen Stellenwert. Trotz erzielter polizeilicher Erfolge im Bereich der täterorientierten Ermittlungsarbeit (TOE) bleibt nach wie vor eine geringe Anzahl junger Täter:innen für eine hohe Anzahl von Straftaten verantwortlich.

Im Rahmen des TOE-Programms ist festzustellen, dass sich kriminelle Karrieren bei Aufnahme in das Programm oftmals schon verfestigt haben und Interventionsversuche auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Es zeigt sich allerdings auch, dass oft bereits im Vorfeld deutliche Anzeichen vorgelegen haben, die auf eine sich entwickelnde kriminelle Karriere hindeuteten. Eine negative Bilanz der Risiko- und Schutzfaktoren im Kindes- und Jugendalter erhöhen die Wahrscheinlichkeit für kriminelles Verhalten deutlich. Hier soll die täterorientierte Intervention (TOI) – weit unterhalb der Schwelle der TOE – ansetzen.

Ziel ist es, unabhängig von den Regelinstrumentarien der Strafverfolgung, eine personenorientierte Prävention unter Einbindung der Jugendämter einzuleiten. Dabei soll die Polizei im Sinne des Begriffs der Intervention die Jugendbehörden bei der Verfolgung ihres Schutzauftrages unterstützen. Auch werden die polizeilichen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf junge Menschen besser genutzt. Eine langfristige Begleitung durch die TOI-Dienstkräfte ist dabei ausdrücklich nicht vorgesehen.

Bereits im Jahre 2012 wurde das Konzept der TOI zunächst als Pilotprojekt in der Polizeidirektion 5 eingeführt. Im Jahre 2014 folgten dann auch die damaligen Polizeidirektionen 3 und 4. Inzwischen wurde die TOI in allen Polizeidirektionen etabliert.



Die Mitarbeitenden der TOI leisten zielgerichtete tertiäre Präventionsarbeit zur Verhinderung krimineller Karrieren von Kindern und Jugendlichen. Dies erfolgt deliktsunabhängig und losgelöst von Ermittlungsverfahren. Zielgruppe sind dabei Kinder und Jugendliche zwischen 8 Jahren und 18 Jahren, die mit mindestens einer Straftat in Erscheinung getreten sind, jedoch noch keiner Sondersachbearbeitung (z. B. als Intensivtäter:in) unterliegen. In jeder Polizeidirektion sind – jeweils an das Kommissariat für TOE angegliedert – zwei bis drei Mitarbeitende ausschließlich für die TOI-Arbeit abgestellt. Im ersten Halbjahr 2020 filterten diese Mitarbeitenden 58 Kandidat:innen aus. 33 Einladungen wurden angenommen und nachfolgend jeweils ein Interventionsgespräch durchgeführt.

Wie funktioniert TOI?

Recherchen

Unter Berücksichtigung der Zielgruppenparameter wird regelmäßig in polizeiinternen Systemen nach Personen recherchiert, für die eine TOI-Maßnahme angezeigt scheint. Soweit vorhanden werden auch Hinweise aus der Polizei, aus Schulen oder anderen Institutionen in die Recherche einbezogen. Während der gesamten Recherche werden selbstverständlich die Vorschriften des Datenschutzes beachtet.

Zu den so erkannten möglichen TOI-Kandidat:innen wird eine tiefergehende Einzelfallbewertung vorgenommen. Hierbei werden, sofern diese Informationen ermittelt werden können, mögliche **stabilisierende bzw. destabilisierende Risiko- und Schutzfaktoren**¹ betrachtet. Diese sind verschiedenen Lebensbereichen wie zum Beispiel Familie, Schule, Beruf, Freizeitverhalten, finanzielle Situation und Freundschaften zugeordnet.

Um auf eine sich abzeichnende Entwicklung zum oder zur Intensivtäter:in möglichst früh einwirken zu können, muss im Vorfeld prognostisch vorgegangen werden. Zu bedenken ist allerdings, dass sich ein großer Teil der in Bezug auf Risikofaktoren hoch belasteten Kinder unauffällig entwickelt. Das Vorliegen bestimmter Risikofaktoren ist also nicht zwangsläufig mit der Prognose zu einer negativen Entwicklung verbunden.

¹ Die Auflistung der stabilisierenden bzw. destabilisierenden Risiko- und Schutzfaktoren erhebt keinen empirischen oder wissenschaftlichen Anspruch auf Vollständigkeit. Folgende Quellen wurden berücksichtigt:

- Dirk Baier, Christian Pfeiffer (2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN): Forschungsbericht Nr. 114, insbesondere S. 83-142. URL: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_114.pdf
- PDV 382_Bearbeitung von Jugendsachen (Ausgabe 1995)
- Wikipedia Resilienz: Psychologie und verwandte Disziplinen. URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Resilienz_\(Psychologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Resilienz_(Psychologie))
23.03.2021



Risikofaktoren (destabilisierend)

Familie (destabilisierend)

- Herkunft aus sozio-ökonomisch belasteter Familie
- Materielle Notlagen, soziale Randständigkeit/soziale Ausgrenzung
- Brüche in Beziehung zu Mutter und Vater u. a. durch Trennung der Eltern oder Tod
- Defizite der Erziehungskompetenz (geringe elterliche Kontrolle und Aufsicht, schwere Vernachlässigung, unklares/widersprüchliches Erziehungsverhalten)
- Psychopathologie der Eltern
- Geringer Bildungsstand der Eltern
- Familiäre Konflikte
- Gestörte Erziehungsverhältnisse durch innerfamiliäre Gewalt

Schule (destabilisierend)

- Schulstörungen
- Schuldistanz/Schulverweigerung
- Schulversagen
- Vorzeitiger Schulabbruch

Umwelt und Sozialkontakte (destabilisierend)

- Unstetigkeit der Wohnsituation
- Hohe kriminogene Einflüsse im Wohnumfeld
- Hohe Instabilität von Kontakten
- Häufig wechselnde Partnerschaften (mangelnde Fähigkeit zu stabilen Bindungen)
- Deliktfördernde soziale Kontakte
- Starke Orientierung an devianten Gruppen
- Anzahl von kriminellen Personen im persönlichen Umfeld
- Ablehnung durch Gleichaltrige

Freizeitverhalten (destabilisierend)

- Unstrukturiertes Freizeitverhalten
- Hoher Gewaltmedienkonsum
- Häufiger Alkoholmissbrauch
- Häufiger Drogen- oder Medikamentenmissbrauch

Persönlichkeit (einschätzbar (destabilisierend))

- geringe kognitive und/oder soziale Kompetenz
- „Gefühlskälte“
- Negativer Selbstwert
- Hohe Risikosuche
- Niedrige Fähigkeit zur Selbstbeherrschung
- Geringe Frustrationstoleranz
- Impulsivität



**Persönlichkeit (festgestellt)
(destabilisierend)**

- Psychiatrische Persönlichkeitsdefizite
- Akkumulation von Misserfolgen

**Aktuelle Lebenssituation
(destabilisierend)**

- Persönliche Krisen/Konflikte (Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz, Ämter, Eltern, Partner, Alkohol, illegale Drogen, Medikamente etc.)
- Aktuelle Normenverstöße
- unklare Lebenssituation
- Fehlen realistischer Ziele

**Delinquenz
(destabilisierend)**

- Frühauffälligkeit
- Bagatellisierung, Leugnung, Negieren der Tat(en)
- Deliktsfördernde Ansichten (z. B. abwertende Einstellung gegenüber Opfern)

**Tatausführung
(destabilisierend)**

- Schwere von Gewaltanwendung
- Vor- und/oder Nachbereitung der Tat(en)
- Hohes Kontrollverhalten gegenüber Opfern

Schutzfaktoren (stabilisierend)

Familie (stabilisierend)

- ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern
- ausreichende Betreuung durch Eltern
- Autoritativer (warmherziger und bestimmter) Erziehungsstil
- Harmonische Partnerschaft der Eltern
- Zusammenhalt in der Familie
- Wertschätzung der eigenen Person durch Bezugsperson(en)

Schule (stabilisierend)

- Bindung an Lehrkräfte und Schule
- Kontinuierlicher Schulbesuch

**Umwelt und Sozialkontakte
(stabilisierend)**

- Stabile Kontakte/Beziehungen (Familie, Bekannte, Freunde etc.) über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr
- Emotionale Bindung an eine zuverlässige Bezugsperson
- Soziale Unterstützung durch normenkonforme Personen
- förderliche Soziale Kontakte
- Freunde, Bekannte mit geringer Delinquenz
- Distanzierung vom delinquenten Umfeld

**Freizeitverhalten
(stabilisierend)**

- Sportverein, kontinuierlicher Sport
- Wenig Alkohol
- Kein/wenig Drogen- oder Medikamentenkonsum



Persönlichkeit (stabilisierend)

- Ausreichende kognitive und soziale Kompetenz
- Gutes Planungs- und Entscheidungsverhalten
- Empathiefähigkeit
- Erkennen von Sinnhaftigkeit und Struktur im Leben
- Verantwortungsübernahme für andere
- Positiver Selbstwert
- Positives Temperament

Aktuelle Lebenssituation (stabilisierend)

- Keine persönlichen Krisen/Konflikte erkennbar
- Aktuell normenkonformes Verhalten
- Derzeitige Lebenssituation ist klar und gesichert

Delinquenz (stabilisierend)

- Einsichtsfähigkeit in Bezug auf deviantes Verhalten
- Schuldempfinden

Tatausführung (stabilisierend)

- Keine Gewaltanwendung
- Keine Vor- und/oder Nachbereitung der Tat(en)
- Geringes Kontrollverhalten gegenüber Opfern

Vorbereitung des Interventionsgespräches

Liegen die Rechercheergebnisse vor, werden diese zielgerichtet gebündelt und in die Vorbereitung des Interventionsgespräches einbezogen. Die Gesprächsthemen und Ziele des Gesprächs werden definiert und ein Ablaufplan erstellt.

Dabei werden nicht nur die in den polizeilich zugänglichen Quellen verfügbaren Informationen zu den TOI-Kandidat:innen, sondern auch zu anderen Gesprächsbeteiligten einbezogen. Auch wird bereits zu diesem Zeitpunkt unter Einhaltung des Datenschutzes mit dem zuständigen Jugendamt Rücksprache gehalten. Die Rücksprache dient u. a. dazu, das Jugendamt über das geplante Gespräch zu informieren und auch die Möglichkeit der Teilnahme anzubieten. Vonseiten des Jugendamtes können auch Bedenken gegen das geplante Interventionsgespräch geäußert werden.

Sodann wird eine Einladung zum Interventionsgespräch geschrieben, die gemeinsam mit dem Informationsflyer TOI nach Möglichkeit persönlich übergeben wird. Bei der Übergabe wird in einem kurzen Gespräch bereits deutlich gemacht, dass es sich um ein rein präventives Gespräch handelt, von dem das Jugendamt in einem Bericht Kenntnis erlangt. Sollte die persönliche Übergabe der Einladung nicht möglich sein, ist auch eine ergänzende telefonische Erklärung der Maßnahme und deren Abläufe denkbar. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden über das geplante Gespräch informiert. Hier können möglicherweise auftretende Fragen und Unsicherheiten bereits geklärt werden. Eine Teilnahme der Eltern oder Sorgeberechtigten an dem Gespräch wird ausdrücklich angestrebt. Da es



sich um eine freiwillige Maßnahme mit einer minderjährigen Person handelt, ist nicht nur die Einwilligung der betroffenen Person, sondern auch die der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.

Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Gesprächsführung wird stets der Persönlichkeits- und Datenschutz des/der Adressat:in berücksichtigt. Ein für die Belange geeigneter Raum auf der Polizeidienststelle, in dem ein störungs- und unterbrechungsfreies Gespräch möglich ist, wird bereitgehalten. Auch außerhalb von Polizeidienststellen sind solche Gespräche denkbar. Allerdings bestehen dann insbesondere aufgrund der möglichen Außenwirkung besondere Anforderungen an die Räumlichkeit.

Sollte es erforderlich sein, wird ein:e Dolmetscher:in zu dem Gespräch hinzugezogen.

Gesprächsdurchführung

Erscheinen die beteiligten Personen (betroffene Person, Eltern/Erziehungsberechtigte, Familienhelfer:in, Person des Jugendamtes) zu dem Gesprächstermin, so wird zunächst noch einmal geklärt, ob tatsächlich die erwarteten und im Vorfeld bereits bekannt gewordenen Personen teilnehmen. Die gesprächsführende Dienstkraft stellt sich selbst vor, erläutert die eigene Funktion als Polizeibeamter bzw. Polizeibeamtin und klärt die Beteiligten über das Legalitätsprinzip auf. Der geplante Gesprächsablauf wird dargelegt und die Beteiligten bekommen einen kurzen Abriss über die Hintergründe des Gesprächs. Hierbei wird ihnen eröffnet, dass sie unter einer Vielzahl von möglichen Kandidat:innen ausgewählt wurden und lediglich einmalig die Chance erhalten, dieses individuelle Gesprächsangebot der Polizei und daraus resultierende Hilfestellungen wahrzunehmen.

Die Beteiligten werden nochmals auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen und es wird klargestellt, dass das Gespräch einen rein präventiven Charakter hat. Sie bekommen erneut verdeutlicht, dass über das Gespräch ein Bericht geschrieben und an das Jugendamt gesandt wird.

Die Gesprächsführung liegt durchgängig bei der TOI-Dienstkraft. Sie wird versuchen, für alle Beteiligten verständliche Formulierungen zu wählen und eine freundliche, respektvolle und von Wertschätzung geprägte Gesprächsatmosphäre zu erzeugen und zu erhalten.

Die Teilnehmenden erhalten Gelegenheit, sich selbst und den gelebten Alltag darzustellen. Dabei sollen die familiären Verhältnisse, der Entwicklungsstand, das Schul- und Freizeitverhalten, Suchtprobleme sowie Einstellungen hinsichtlich der strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen herausgearbeitet werden. Die Ursachen für die aktuelle Situation sollen herausgefunden und ein möglicher Lösungsansatz aufgezeigt werden. Hierbei können gegebenenfalls individuelle Freizeitangebote mit Hilfe verschiedener Kooperationspartner:innen vermittelt werden. Alternativen zu einem Leben in und mit



der Kriminalität werden erarbeitet und das Gespräch wird auf positive Veränderungen gerichtet. Die Beteiligten sollen von dem Gesprächsziel „keine Straftaten mehr“ überzeugt sein.

Die Rolle der Sorgeberechtigten und deren Initiative in der Mitwirkung an dem gesetzten Ziel wird verdeutlicht. Durchgehende Transparenz ermöglicht es den Jugendlichen, sich mit den Sorgeberechtigten konstruktiv auseinanderzusetzen.

Nach dem Gespräch

Die Inhalte und das Ergebnis des Gesprächs werden dokumentiert. Im Zuge einer zeitnahen Nachfrage bei den Sorgeberechtigten wird nochmals ein Feedback zu den Gesprächsinhalten und möglichen Konsequenzen eingeholt. Die daraus gewonnenen Informationen fließen ebenfalls in den Bericht ein. Das zuständige Jugendamt erhält eine Rückmeldung über das stattgefundene Gespräch und der Gesprächsbericht wird übersandt.

Bei Ablehnung des Präventionsgesprächs

Wenn das Angebot für ein Präventionsgespräch abgelehnt wurde, versucht die zuständige TOI-Dienstkraft, auf andere Beratungs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Die zuständige Ansprechperson beim Jugendamt wird benannt. Auch der Flyer zur TOI wird hinterlassen oder übersandt.

Sollte die Gesprächsperson persönlich angetroffen werden, wird zumindest versucht, ein kurzes normenverdeutlichendes Gespräch zu führen.

Mit Abschluss der TOI-Maßnahme werden immer ausführliche Berichte an das entsprechende Jugendamt gefertigt. Dies erfolgt ungeachtet dessen, ob tatsächlich ein Präventionsgespräch durchgeführt wurde.

Bei Wohnsitz in Neukölln werden geeignete Kandidat:innen der AG Kinder- und Jugendkriminalität des dortigen Jugendamtes vorgeschlagen. Die Übernahme in die dortige Betreuung obliegt natürlich der eigenen Prüfung der AG Kinder- und Jugendkriminalität. Eine ähnliche Struktur in anderen Bezirken wäre aus hiesiger Sicht durchaus zu befürworten.

Literatur

- Dirk Baier, Christian Pfeiffer (2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN): Forschungsbericht Nr. 114, insbesondere S. 83-142. URL: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_114.pdf
- PDV 382_Bearbeitung von Jugendsachen (Ausgabe 1995)
- Wikipedia Resilienz: Psychologie und verwandte Disziplinen. URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Resilienz_\(Psychologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Resilienz_(Psychologie)) 23.03.2021



Täterorientierte Intervention (TOI) aus Sicht der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe Mitte

Rückblick – Ausblick

Bezirksamt Mitte von Berlin
Jugendamt – Jugendhilfe im Strafverfahren
Jugendgerichtshilfe
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Andreas Ney
Fachdienstleitung

+49 (30) 9018 34384 fon
a.ney@ba-mitte.berlin.de

Lisa von Hacht
stellv. Fachdienstleitung

+49 (30) 9018 34316 fon
a.vonhacht@ba-mitte.berlin.de

Einleitung

In diesem Beitrag wird die Zusammenarbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe Berlin Mitte (im Folgenden JuHiS/JGH Mitte) und der ehemaligen Direktion 3 der Berliner Polizei, bezogen auf die Täterorientierte Intervention (TOI) aus Sicht der JuHiS/JGH Mitte, exemplarisch beschrieben. Da sich die Kooperation der Berliner Jugendämter und der Polizeidirektionen unterschiedlich gestaltet, kann hier keine verallgemeinerte und berlinweite Aussage getroffen werden.

Rückblick - Die Polizeistrukturreform im Jahr 2020 und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der JuHiS/JGH Mitte und der Polizei

Die Zusammenarbeit der JGH Mitte und der ehemaligen Direktion 3 war über die Jahre gewachsen und hatte bis zum Jahr 2019 auch in der Präventionsarbeit eine durchaus repräsentative Grundlage. Durch die Polizeistrukturreform im Jahr 2020 wurde die Direktion 3 aufgelöst und die Polizeiabschnitte im Großbezirk Mitte auf die Direktionen 1, 2 und 5 aufgeteilt. Dieser Zuständigkeitswechsel traf auch die Kooperation mit der Jugendhilfe und der JuHiS/JGH. Gab es bis dato eine Jugend- und Diversionsbeauftragte, ein TOE- und ein TOI-Programm, existieren nunmehr zahlreiche Ansprechpartner:innen, die auf die verschiedenen Direktionen verteilt sind, was die Zusammenarbeit maßgeblich erschwert.

Zur etwa gleichen Zeit wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin der sogenannte „Staatsanwalt für den Ort“, mit einer örtlichen Zuständigkeit installiert um damit die Zusammenarbeit zwischen JuHiS/JGH und Staatsanwaltschaft transparenter und zugänglicher zu gestalten. Von Vorteil wäre eine vergleichbare Regelung in der Kooperationsgestaltung zwischen JuHiS/JGH und Polizei.

Wirksamkeit der TOI aus Sicht der JuHiS/JGH Mitte

Die Berliner Polizei beabsichtigt mit der Konzeption und der Einrichtung der Täterorientierten Intervention u. a. die Jugendämter in ihrer Arbeit zu unterstützen. In Einzelfällen mag dies sicherlich sinnvoll sein. Straffälligkeit, die immer auch eine Kindeswohlgefährdung sein kann, ist ein wichtiger



Hinweis, um u. U. sofort im Rahmen der Jugendhilfe tätig zu werden. Es ist davon auszugehen, dass zumindest den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) die entsprechenden Problemlagen in den Familien zumeist bekannt sind, bevor Kinder und Jugendliche einer Straftat verdächtigt werden. Anzunehmen ist, dass der RSD weit mehr von der Arbeit der TOI profitiert als die JuHiS/JGH.

Die JuHiS/JGH hat einen Präventionsauftrag ebenso wie die Polizei. Für die JuHiS/JGH ergibt sich das im Besonderen über die Ausführungsvorschriften für die Berliner Jugendgerichtshilfen. Realistisch betrachtet kann die JuHiS/JGH Mitte diesem Anspruch nur in Ansätzen gerecht werden. Bis auf Teilnahmen am ‚Jugendrechtsprojekt‘ der Stiftung SPI in der Vergangenheit und seltenen Vorstellungen der JuHiS/JGH in 9. und 10. Klassen der bezirklichen Sekundarschulen, ist aufgrund der aktuellen Arbeitssituation die Präventionsarbeit eingeschränkt.

Das TOI-Programm der Berliner Polizei wurde in den Jahren 2014/2015 auch in der Direktion 3 eingerichtet. In längeren Abständen kam es zum Informationsaustausch zwischen der JuHiS/JGH und den drei zuständigen Kolleg:innen der Polizei. Die JuHiS/JGH erhielt im Zuge dessen umfangreiche Tätigkeitsberichte der TOI, was der JuHiS/JGH in ihrer Arbeit als ausgezeichnete Informationsquelle diente. Dabei war es für die TOI auch von Interesse, auf welche Informationen es im speziellen bei der Arbeit der JuHiS/JGH ankommt. Neben den beabsichtigten Hinweisen für vermutete Gefährdungen mit der Intention ggf. Jugendhilfemaßnahmen über das Jugendamt einzusetzen, waren die Berichte der TOI auch zur Vorbereitung von Hauptverhandlungen und für die Beratungsangebote, die im Rahmen der Verfahrensinformation und frühzeitiger Intervention durch z. B. Diversionen stattfanden, hilfreich.

Betrachtet man den Eingang der Berichte jedoch quantitativ, kann man den bescheidenen Zugang und dessen wahrscheinliche Wirksamkeit nur schwer nachvollziehen.

Die JuHiS/JGH Mitte verzeichnete einen Zulauf von etwa 20 TOI-Berichten in einem Zeitraum von zwei Jahren. Im Vergleich dazu arbeitet die JuHiS/JGH Mitte pro Jahr mit ca. 2400 abgeschlossenen Verfahren. Nach einer kurzen, aktuellen Umfrage im Kollegium der JuHiS/JGH Mitte, konnte sich kaum jemand an die TOI oder an eine ausschlaggebende Zusammenarbeit erinnern.

Im Jahr 2018/2019 erfolgte keine weitere Fortführung der TOI in Mitte. Neben vermutlichen Personalgründen, waren sicherlich die Polizei- strukturreform, sowie die Pandemie hinderlich für die geplante Intensivierung und das Aufleben des Projektes ab dem Jahr 2020.

Bewertung der Zusammen- arbeit und des TOI-Konzeptes

In den zwei Jahren der Kooperation zwischen der JuHiS/JGH Mitte und der TOI entstand keinesfalls und zu keiner Zeit der Eindruck, die Polizei wolle Teile der Arbeit aus der JuHiS/JGH übernehmen. Im Rahmen ihrer



professionellen Präventionsgespräche gingen die persönlich befähigten und in Gesprächsführung, Kriminalistik und Psychologie (fort-)gebildeten Beamt:innen stets sensibel mit Sozialdaten um. Zudem widerlegt die originäre gesetzliche Aufgabe der JuHiS/JGH den Vorwurf der „Einmischung“ in den Aufgabenbereich der JuHiS/JGH. Die Polizei kann weder pädagogische Vorschläge zur Verfahrensbeendigung unterbreiten, noch kann sie die ggf. zu ergreifenden richterlichen Maßnahmen nach dem JGG empfehlen oder vermitteln. Ferner obliegen der JuHiS/JGH und nicht der Polizei die Interpretation und Einschätzung der strafrechtlichen Verantwortungsreife, der Anwendung des Jugendstrafrechts für über 18-Jährige sowie die Stellungnahmen zur eventuellen Verhängung von Jugendstrafen.

Ausblick

Da die JuHiS/JGH Mitte in der Vergangenheit auf konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizei zurückblicken kann, ist das Kollegium grundsätzlich offen für Kooperationsgespräche. Die Bestimmungen zum Datenschutz, sowie die aktuelle Gesetzeslage vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, werden auch die zukünftige Zusammenarbeit prägen. Schon seit vielen Jahren werden von der Polizei keine Sozialdaten angefragt. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sind allen Akteur:innen bekannt.

Derzeit besteht punktueller Kontakt zu den TOI-Kolleg:innen aus den Direktionen 1 und 2. Ein erstes konstruktives Arbeitstreffen zwischen der JuHiS/JGH Mitte und der TOI der Direktion 5 hat bereits stattgefunden. Erste Absprachen über den Informationsverkehr sind getroffen. Die Beamt:innen aus der Direktion 5 übermitteln schon seit einigen Monaten sachdienliche Informationen.

Die seit Ende 2019 bestehenden Gesetzesänderungen im Jugendgerichtsgesetz sind zu berücksichtigen. Seitdem können Beratungsangebote an straftatverdächtige Jugendliche und ihre Familien bereits vor dem ersten Vernehmungstermin bei der Polizei erfolgen. Die berlinweite Personalaufstockung, die die Jugendhilfen im Strafverfahren/ Jugendgerichtshilfen mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 in deutsches Recht erfahren haben, lässt hoffen, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren zukünftig zügiger, auch im Sinne der Prävention – womöglich auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, tätig werden kann.

Für die Zukunft wünscht sich die Jugendhilfen im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe Mitte eine konstruktive Weiterführung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit der Täterorientierten Intervention.



Impressum

September 2021

Herausgeberin

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«

Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin

Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt

nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.

Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Annette Berg, Vorstandsvorsitzende/Direktorin

info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Mauri Paustian, Kerstin Piniek, Andrea Müller, Francisca Fackeldey, Holger Dornberger, Christoph Bendix

Frankfurter Allee 35 – 37, 10247 Berlin

+49.0.30 44 90 15 4 fon

+49.0.30 44 90 16 7 fax

clearingstelle@stiftung-spi.de

www.stiftung-spi.de/projekte/clearingstelle

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Verfasser:in

Matthias Leintz, Kriminalhauptkommissar, Polizei Berlin, Landeskriminalamt – Zentralstelle für Prävention, LKA PräV 2 – Delikts- und verhaltensorientierte Prävention –Jugenddelinquenz

Andreas Ney, Fachdienstleitung und Lisa von Hacht, stellv. Fachdienstleitung

Bezirksamt Mitte von Berlin, Jugendamt – Jugendhilfe im Strafverfahren, Jugendgerichtshilfe

Das Infoblatt erscheint mehrmals im Jahr als Lose-Blatt-Sammlung zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben. Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe. Nachträglich bekannt werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben redaktionell nicht berücksichtigt werden.

Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.



Stiftung SPI 
Lebenslagen, Vielfalt &
Stadtentwicklung

